

Dauerbestätigung für Gruppenveranstaltungen

Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen **mit mindestens einem minderjährigen Teilnehmer oder einer minderjährigen Teilnehmerin.**

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage der DAV-Sektion Mainz im Original abzugeben und bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie mitzuführen.

Hiermit bestätigt die unterzeichnende Organisation, dass ab Unterzeichnung und bis auf Widerruf dieser Erklärung in Textform

- alle Leiterinnen und Leiter, die für die Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen in der Kletteranlage durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden;
- die jeweiligen Leiterinnen und Leiter für den Nachweis der Beauftragung mit der Durchführung der konkreten Veranstaltung eine Kopie dieser Dauerbestätigung, eine (ggf. handschriftliche) Teilnehmerliste und einen geeigneten Nachweis^{*)} mitführen, aus dem sich zweifelsfrei ergibt, dass es sich um eine Veranstaltung der Organisation handelt;
- ausschließlich Leiterinnen und Leiter von der Organisation eingesetzt werden, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- der Organisation für alle minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt;
- die Organisation eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass den Leiterinnen und Leitern sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung und im Falle von deren Minderjährigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten die jeweils gültige Benutzungsordnung der Kletteranlage vor der Nutzung der Kletteranlage zur Kenntnis gebracht und erforderlichenfalls erläutert wird und diese sich mit deren Geltung durch Unterzeichnung des in der Kletteranlage abzugebenden Anmeldeformulars für Minderjährige bzw. für Erwachsene einverstanden erklären;
- alle Leiterinnen und Leiter, die im Auftrag unserer Organisation in der Kletteranlage tätig werden, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und den fachgerechten Umgang mit den (geliehenen) Ausrüstungsgegenständen verfügen.

Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung bis zum schriftlichen Widerruf.

Mit Unterzeichnung dieser Dauerbestätigung wird weiter bestätigt, die Benutzungsordnung der Kletteranlage der DAV-Sektion Mainz gelesen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein sowie dafür Sorge zu tragen, sich vor jedem Besuch über Aktualisierungen der Benutzungsordnung der Kletteranlage zu informieren.

.....
Bezeichnung der Organisation

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift der Organisation durch Vertretungsberechtigte

*) Nachweise sind z. B. ein offizielles Schreiben der Organisation mit Datum der Veranstaltung; bei regelmäßigen Kletter- / Boulder- / Jugendgruppentreffen z. B. ein Flyer der Boulder- und Klettergruppe oder ein Ausdruck der Programmveröffentlichung auf der Website der Organisation; bei unregelmäßigen Gruppenveranstaltungen ist immer die genaue Terminangabe erforderlich.